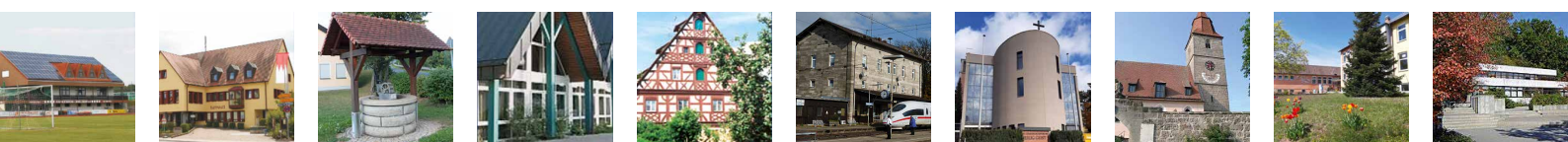


VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT

*Frühlings-
beginn am
Dorfplatz*

+++ Kommunalwahl am 08.03.2026 +++ Kommunalwahl am 08.03.2026 +++



Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

... Teile des Vorworts zum Gemeindeblatt Februar wurden nach Redaktionsschluss im wahrsten Sinne des Wortes zum „Schnee von gestern“.

Der äußerst starke Schneefall Ende Januar – so viel wie seit dem Jahr 2010 nicht mehr – brachte nicht nur den gemeindlichen Winterdienst an seine Grenzen.

Neben Bemerkungen, die nicht unbedingt auf eine gute Kinderstube schließen lassen, gab es massenweise auch freundliche Nachfragen, ob nicht auch in dieser oder jener Nebenstraße geräumt werden könne.

So verständlich dieser Wunsch ist: Wirklich sinnvoll wäre das Räumen möglichst direkt nach dem Schneefall und nicht erst am Folgetag, wenn der Schnee bereits festgefahren ist – aber dies kann gerade bei anhaltendem Schneefall nicht gewährleistet werden. Die selben Herausforderungen und Erklärungsbedarfe gab es in praktisch allen Gemeinden im Landkreis und weit darüber hinaus.

Nochmals einen vertieften Einblick und damit noch mehr Verständnis brachte mir bspw. eine Mitfahrt bei unserem Winterdienst, der morgens um 4 Uhr bereits auf Achse war.



Stellenweise sehr beengte Verhältnisse, die Länge der vorrangig zu räumenden Straßen sowie Überwuchs lassen das Räumen zu einer echten Herausforderung werden, vor der ich nur den Hut ziehen kann.

In der kommenden Zeit werden nun die Streugutlager aufgefüllt und eine noch bessere Informationsseite für den nächsten Winter vorbereitet.

Ein bisschen weniger Schnee und romantische Winterstimmung dürften sich viele von Ihnen zu Weihnachten gewünscht haben. Doch auch nach Weihnachten noch können

Wunschzettel

erfüllt werden, so bspw. bei der entsprechenden Aktion der LEADER-Region Landkreis Fürth.



Bild: Landkreis Fürth

Aus unserer Gemeinde profitierten der ASV, der Förderverein der Grundschule, der Katzenschutzverein, der Obst- und Gartenbauverein, das Team vEltSbad, Vo!ces sowie das Zenngrundorchester.

So konnten zum Beispiel eine Schneeschaukel, eine Trommel, Transponder, Orchesternoten, Weichschaumbälle als ganz konkrete Unterstützung an die Vertreter unserer Vereine übergeben werden.

Auch am gemeindlichen Wunschzettel stehen schon lange verschiedene Anliegen, die jedoch Hartnäckigkeit erfordern.

Bei zwei Projekten besteht seit kurzem berechtigter Grund zur Hoffnung, dass diese umgesetzt werden.

So sind nach einem Ortstermin

Verbesserungen für Fußgänger

in der Fürther Straße in Reichweite gerückt.

Auf Höhe des Ärztehauses – zwischen den Einfahrten zur Königsberger Straße und zum Wiesenweg – stößt nun auch beim Landratsamt die Einrichtung eines Zebrastreifens auf Zustimmung.



In trockenen Tüchern ist dies noch nicht, insbesondere Fragen zur Beleuchtung müssen noch geklärt werden.

Dennoch gilt: Es ist nun endlich eine Perspektive für eine sinnvolle Verbesserung vorhanden.

Ein großer parteiübergreifender Wunsch ist die Schaffung einer ambulanten

Tagespflege

hier vor Ort.

Auch für eine solche besteht nun erfreulicherweise eine konkrete Perspektive!

Nachdem für die Freifläche in der Waldstraße (früher Hausnummer 1) bereits 2023 ein Bebauungsplan für eine Wohnanlage aufgestellt wurde, erfolgte in der jüngsten Gemeinderatssitzung die Vorstellung einer Fortschreibung.



Der Schwerpunkt soll nun im 1. und 2. Obergeschoss auf Seniorenwohnungen mit moderner Weiterentwicklung des üblichen betreuten Wohnens liegen.

Für das Erdgeschoss sind u. a. Begegnungsflächen, auch als Quartierszentrum, sowie eine Tagespflege vorgesehen.

Die Planung wird durch die Vorhabensträger in der kommenden Zeit noch verfeinert, doch bereits jetzt lässt sich festhalten: Sollte eine Realisierung gelingen, so würde dies einen echten Mehrwert für unsere Gemeinde darstellen.

Die jüngste Generation vertreten war beim diesjährigen

Babyempfang



der heuer in der neuen „Schatzkiste“ in der Friedrichstraße stattfand. Auch Landrat Bernd Obst ließ es sich nicht nehmen, die neuen Erdenbürger im Landkreis willkommen zu heißen.

Vor allem für diese Kinder ist – auch wenn sie es selbst noch nicht so bewusst wahrnehmen – der Kleidermarkt des Babytreff Veitsbronn ein regelrechtes Paradies.

Bereits seit 1987 findet dieser zweimal im Jahr in unserer Gemeinde statt und ist ein vorbildliches Beispiel für Umweltschutz und Nachhaltigkeit, aber auch gesellschaftliches und soziales Engagement.

Somit ist der Babytreff ein würdiger Preisträger für den gemeindlichen

Umweltpreis

den Roswitha Meyer, Organisatorin der ersten Stunde, stellvertretend für alle helfenden Hände entgegen nehmen konnte.



Der Erlös der Kleidermärkte kommt im Übrigen regelmäßig der Allgemeinheit, beispielsweise durch Spenden für Spielgeräte im öffentlichen Raum, zu Gute.

Die nächste Auflage des Kleidermarktes findet am 27. und 28.03.2026 in der Zenngrundhalle statt.

Einen rundum stimmungsvollen März wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen

Ihr

Marco Kistner
1. Bürgermeister



Nicht vergessen:



Frage des Monats

„Auf meinem Gebührenbescheid erscheint beim Abwasser eine Grundgebühr für 1 Zähler. Ich habe aber keinen Abwasserzähler. Was hat es damit auf sich?“

Die Feststellung ist richtig, denn einen separaten Abwasserzähler hat kein Haushalt. Die bezogene Wassermenge fällt in der Regel auch als Abwasser an und ist Grundlage für die Berechnung der Verbrauchsgebühr (Ausnahme: Es wird ein separater Gartenwasserzähler verbaut). Beim Wasserbezug gibt es seit vielen Jahren bereits eine Grundgebühr, die sich nach dem Nenndurchfluss des Wasserzählers richtet. Seit 01.01.2025 ist es so, dass auch für Abwasser eine Grundgebühr in identischer Höhe zur Wasser-Grundgebühr anfällt. Dies spiegelt die Angabe >> Zähler: 1 << wider.

Der Gemeinderat hatte dies im Dezember 2024 einstimmig so beschlossen, um zum einen Grundkosten, die mit der Abwasser-Infrastruktur in Verbindung stehen, wenigstens teilweise zu decken und zugleich die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Abwasser niedriger zu halten.

Unstrittig ist: Die Gestaltung des Gebührenbescheides ist im ersten Moment und ohne nähere Erläuterung irritierend, was wir bedauern.

Seitens der Verwaltung wird mit Blick auf das nächste Abrechnungsjahr mit dem beauftragten Dienstleister besprochen, ob und wie Formulierungen nicht doch geändert werden können.

In aller Kürze:

Mittelfränkische Bürgermeister zu Gast



Referenten waren u. a. der Mittelfränkische Bezirkstagspräsident Peter Daniel Forster (vorne 1.v.r.) und Dr. Uwe Brandl, der Präsident des Bayerischen Gemeindetages (2.v.l.)

Unter dem Motto „Gemeinsam für starke Kommunen“ tagte der Bezirksverband des Bayerischen Gemeindetags, sozusagen das Sprechergremium der mittelfränkischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, unter dem Vorsitz von Markt Erlbachs Bürgermeisterin Dr. Birgit Kreß vor kurzem in Veitsbronn.

Die umfangreiche Themenpalette umfasste den Bezirkshaushalt, den Wassercent, die sog. Wiederherstellungsverordnung, Bürokratieabbau, Wohnbauförderung und vieles mehr.

Gemeindliche Informationen via WhatsApp

Vielen Dank für Ihr Interesse am WhatsApp-Kanal „Gemeinde Veitsbronn“, dem neuen Informationsangebot Ihrer Gemeinde.

Auf diesem Wege erhalten Sie in regelmäßigen Abständen (angepeilt: wöchentlich) Informationen rund um die Gemeinde Veitsbronn wie kommunale Termine, Sondermüllsammlung hier vor Ort und mehr.

Als Alternative zur Suchfunktion finden Sie nachstehend einen QR-Code, der Sie direkt zum WhatsApp-Kanal führt:



Baugrundstück demnächst in Vermarktung

Im Baugebiet „Heide II“ wird in Kürze ein Wohnbaugrundstück wieder auf den Markt kommen. Über die konkreten Ausschreibungsmodalitäten wird der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2026 befinden. Der Bewerbungszeitraum mit Bekanntgabe der zu beachtenden Rahmenbedingungen auf der gemeindlichen Homepage soll nach Möglichkeit bereits Anfang April starten, so dass eine zeitnahe Vergabe erfolgen kann.

Bei Interesse an einem Baugrundstück merken Sie sich diese Zeitschiene bitte bereits jetzt vor.

Arbeitsmarktdaten

Für Veitsbronn waren zum Januar 2026 folgende Zahlen gemeldet:

SGB II:	43 (54)	somit minus 20,4%
SGB III:	81 (63)	somit plus 28,6 %
Gesamt:	124 (117)	somit plus 6,0 %

Vergleichswert: Januar 2025

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr oder
nach individueller Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt**
weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung
für Sie geöffnet hat. Das **Bürgeramt** und die **Kasse**
können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin**
besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grund-
sätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit
es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie
den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht an-
treffen.

Ihr Online-Kontakt ins Rathaus:

Unsere neue Gemeindeapp! Kostenlos im Apple
Store und GooglePlay Store erhältlich. Einfach QR-
Code scannen.



Für Android



Für Apple



Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Nächstes Online-Café

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1.
Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Dienstag,**
12.03.2026, um 16.30 Uhr. Die Zugangsdaten erhalten
Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format
keine persönlichen Anliegen beantwortet werden kön-
nen. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betref-
fen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise
mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 09.03.2026
per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.



Rathaus teilweise geschlossen!

Rathausschließung am 9. und 10. März 2026.

Das Veitsbronner Rathaus bleibt am Montag und
Dienstag nach der Wahl (9. und 10. März 2026) ge-
schlossen.

Deswegen können an diesem Tag keine Behörden-
gänge erledigt werden.

Die Bürger werden gebeten, den genannten Zeit-
raum bei der Planung der Rathausbesuche zu be-
rücksichtigen.

Die Gemeinde Veitsbronn trauert um

Herrn Dr. Helmut Drescher

Träger der Bürgermedaille

der am 31.01.2026 verstorben ist.

Herr Dr. Drescher wirkte über 30 Jahre lang als Arzt in unserer Gemeinde. Darüber hinaus setzte er sich in
vielfältiger Art und Weise für die Gemeinde und die örtliche Gemeinschaft ein. Sein Engagement im Kirchen-
vorstand, seine Mitwirkung beim Aufbau einer Sozialstation und die kontinuierliche Unterrichtung von Al-
tenpflegern waren Ausdruck seines Bemühens um ein menschliches Miteinander.

Wir danken Herrn Dr. Drescher für seinen langjährigen wertvollen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde und
werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



Gemeinde Veitsbronn
Marco Kistner, 1. Bürgermeister



Die **Gemeinde Veitsbronn** (Landkreis Fürth) sucht

einen Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

unbefristet – 39 Stunden/Woche

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)/ Erzieher (m/w/d)

unbefristet und in Teilzeit – 30 Stunden/Woche

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie auf www.veitsbronn.de

Die Gemeinde Veitsbronn freut sich auf Ihre Bewerbung! Bitte senden Sie diese bis zum 08.03.2026 an bewerbung@veitsbronn.de.



Die **Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn** (Landkreis Fürth) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen stellvertretenden Kassenverwalter (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit

Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese bis zum 22.03.2026 an bewerbung@veitsbronn.de.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://veitsbronn.de/stellenangebote/>.

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 12. März 2026 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.



Gemeinde Veitsbronn

Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Veitsbronn für die Änderung des Bebauungsplan Nr. 42 „Kreppendorf“ in Veitsbronn

Aufgrund der § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn zur Sicherung der Planung für den künftigen Geltungsbereich die folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1

(Räumlicher Geltungsbereich)

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurnummern 902, 902/6, 902/7, 902/8, 902/9, 902/10, 902/11, 902/12, 902/14 alle Gemarkung Veitsbronn.

Für diesen Bereich hat der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn in der Sitzung am 31.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Kreppendorf“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen. Die genannten Grundstücke sind im nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, markiert.

§ 2

(Rechtswirkung der Veränderungssperre – Ausnahmen)

- 1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen jegliche Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
- 2) Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- 3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden sowie Vorhaben, von denen die Gemeinde Veitsbronn nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dür-

fen, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Gemeinderatsbeschluss	22.01.2026
Ausfertigung	23.01.2026
Veröffentlichung/Bekanntmachung	23.01.2026
Schaukästen am	23.01.2026
Gemeindeblatt Ausgabe	03/2026
Homepage	23.01.2026

§ 3

(Inkrafttreten – Außerkrafttreten)

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt davon unberührt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 23.01.2026 in Kraft.

Veitsbronn, den 23.01.2026

Gemeinde Veitsbronn

Kistner

Erster Bürgermeister

Informationen aus dem Gemeinderat

62. Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2025

TOP 01 Mitteilungen

Keine.

TOP 02 Neufassung der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung der Bücherei Veitsbronn

Die Bücherei als Einrichtung der Gemeinde ist eine wichtige Einrichtung um die Lesekompetenz unserer Kinder zu stärken und zu fördern. Die Erwachsenen nehmen eine große Vorbildfunktion ein.

Allerdings ist dies eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, weshalb das regelmäßig zu verzeichnende Defizit möglichst geringgehalten werden sollte.

Das Team der Bücherei hat deshalb mit der Verwaltung nochmals die Gebühren für die Bücherei besprochen und Vorschläge für eine neue Gebührensatzung erarbeitet.

Dabei ist vor allem aufgefallen, dass Auswärtige, in deren Wohnsitzgemeinde kein oder nur ein sehr kleines Büchereiangebot vorhanden ist, in einem großen Maß die Veitsbrunner Bücherei nutzen und davon profitieren.

Deshalb spricht sich das Büchereiteam dafür aus, dass, analog zu den Freibadgebühren, auch in der Bücherei ein unterschiedlicher Gebührensatz zum Tragen kommt.

Jahresgebühr Veitsbrunner Einwohner (gemeldet mit Hauptwohnsitz):

15,00 EUR	Erwachsene
10,00 EUR	Schüler, Auszubildende, Studenten ab 18 Jahre
0,00 EUR	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre für Bücher und Gesellschaftsspiele
10,00 EUR	Kinder und Jugendliche "Technik-Jahresgebühr" zum Ausleihen von tonies, tonie-Boxen, tiptoi-Stiften, Nintendo-Switch-Spielen

Jahresgebühr Nicht-Veitsbrunner Einwohner:

20,00 EUR	Erwachsene
15,00 EUR	Schüler, Auszubildende, Studenten ab 18 Jahre
5,00 EUR	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre für Bücher und Gesellschaftsspiele
10,00 EUR	Kinder und Jugendliche "Technik-Jahresgebühr" zum Ausleihen von tonies, tonie-Boxen, tiptoi-Stiften, Nintendo-Switch-Spielen

Generell:

4,00 EUR	Ersatz für beschädigte Transportbox für tonie-Box
3,00 EUR	Ersatz für beschädigte große Transportbox für tonies
2,00 EUR	Ersatz für beschädigte kleine Transportbox für tonies

1. BGM Kistner ergänzt, dass sich die bisherigen Einnahmen auf 4.680 EUR belaufen und sich mit Umsetzung der Technikgebühren die Einnahmen um 5.185 EUR auf 9.865 EUR erhöhen und somit fast verdoppelt würden. Die Bücherei benötigt für die Umsetzung eine gewisse Vorlaufzeit. Deshalb ergeht der Vorschlag, dass die Satzung zum 01.07.2026 in Kraft treten wird.

Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei sowie die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei in der vorliegenden Fassung.

Sollten im Zuge der weiteren Abstimmung Änderungen erforderlich werden, die den Sinn und Zweck sowie die Intention dieses Beschlusses nicht verändern, bleiben diese zulässig und können entsprechend angepasst werden.



TOP 03 Entwicklung eines Gewerbegebiets „An der Bruckleite II“

Von der SPD-Fraktion liegt ein Antrag vom 08.10.2025 zur Entwicklung eines Gewerbegebietes „An der Bruckleite II“ vor.

Es wird beantragt, dass die Gemeinde schnellstmöglich Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung des Gewerbegebietes „An der Bruckleite II“ aufnehmen und diese unverzüglich vorantreiben soll.

Begründet wird der Antrag mit dem Ziel, durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zusätzliche Einnahmen aus Gewerbesteuern zu generieren und somit die Finanzlage der Gemeinde nachhaltig zu stärken.

Aus Sicht der Verwaltung sind hierzu folgende Anmerkungen zu geben:

Das grundlegende Ziel einer Stärkung der örtlichen Wirtschaft und Sicherstellung von Entwicklungsmöglichkeiten wird geteilt, weshalb auch bereits erste Vorüberlegungen innerhalb der Verwaltung angestellt worden waren.

Auch vor diesem Hintergrund ist die von der Verwaltung in der GR-Sitzung am 26.06.2025 vorgestellte Notwendigkeit einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu sehen.

Jedoch ist die Entwicklung eines neuen bzw. erweiterten Gewerbegebiets, angesichts der aktuellen kommunalen Finanzlage, nicht nach selber Art und Weise wie in den letzten Fällen realisierbar, da dies, inklusive Flächenerwerb und Erschließung, eine aktuell nicht leistbare Vorfinanzierung erfordern würde.

Es müsste deshalb zwingend eine Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH eingebunden werden. Dies erfordert die Einbindung der Rechtsaufsicht um ein entsprechendes kreditähnliches Rechtsgeschäft abschließen zu können. Eine Beauftragung der Verwaltung mit diesem Ziel muss deshalb untrennbar mit einem Grundsatzbeschluss verbunden werden.

GRM Lehnberger begründet den Antrag für die SPD-Fraktion nochmals damit, dass grundsätzlich eine Entscheidung getroffen werden sollte, um mit deren Umsetzung Einnahmen für die Gemeinde zu generieren.

Das Gremium ist sich zwar einig über die Sinnhaftigkeit des Antrages der SPD-Fraktion, diskutiert aber die Notwendigkeit der Umsetzung zu diesem Zeitpunkt. Es wird dafür plädiert, die am 26.06.2025 beschlossene Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, die vom Antragsteller noch abgelehnt wurde, weiter zu verfolgen.

1. BGM Kistner berichtet, dass im Zuge der Ausschreibung des Flächennutzungsplanes neun Büros angefragt wurden und eine Rückmeldung bis 28.11.2025 erbeten wurde. Eine Eingrenzung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Vorstellung und Entscheidung erfolgen durch den neuen Gemeinderat.

Beschluss 1 (11:5):

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2025 zur Entwicklung des Gewerbegebietes „An der Bruckleite II“ wird zugestimmt.

Beschluss 2 (0:16):

Die Verwaltung wird beauftragt, bei zwei Büros, die im Rahmen der Ausschreibung des Flächennutzungsplanes angefragt wurden, ein Angebot für die Bauleitplanung anzufragen, und eine Vergabe im Gemeinderat vorzubereiten.

Beschluss 3 (12:4):

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Finanzierung des GE in Absprache mit der Rechtsaufsicht aufzuzeigen sowie eine Bedarfsabfrage bei örtlichen Firmen durchzuführen und die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer auszuloten.

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 12.02.2026):

Donnerstag, 19.03.2026	Bauausschuss (19.00 Uhr)
Donnerstag, 19.03.2026	Gemeinderat
Donnerstag, 26.03.2026	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Gemeindeentwicklung (19.00 Uhr)

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Zum öffentlichen Teil sind interessierte Gäste jeweils herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

Informationen aus dem Gemeinderat

47. Sitzung des Bauausschusses am 13.11.2025

TOP 01 Mitteilungen

Keine.

TOP 02 Beteiligung am Bauleitplan-Verfahren der Gemeinde Seukendorf „Rewe Seukendorf“

Im Bauleitplanverfahren „Rewe Seukendorf“ und der sechsten Änderung des Flächennutzungsplans übermittelt die Gemeinde Seukendorf im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB die folgenden Planunterlagen:

<https://seukendorf.de/leben-wohnen/bauen/>

In einem früheren Stadium des Verfahrens erfolgte eine Gremienbehandlung zuletzt in der Sitzung des BauA am 26.06.2025. Dabei wurden die Planungen zur Kenntnis genommen und keine Einwendungen geltend gemacht (7:0).

Das Gremium diskutiert die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf bestehende Einzelhandelsstandorte in Siegelsdorf. Es soll eine zur ersten Beteiligung abweichende Stellungnahme abgegeben werden.

Beschluss (8:0):

Die Gemeinde Veitsbronn gibt folgende Stellungnahme ab:

Aufgrund der Größe des Vorhabens und der räumlichen Nähe zu Veitsbronn ist davon auszugehen, dass das Vorhaben als großflächiger Einzelhandel Auswirkungen auf den Einzelhandel Veitsbronn haben wird. Dies sollte im Rahmen der Abstimmungspflicht gemäß §2 Abs. 2 BauGB beachtet werden.

TOP 03 Baugesuche

TOP 03 A Baugesuche: Schillerstraße 13 – Errichtung einer Stützmauer

Die vorhandene Mauer verläuft entlang der Kreisstraße FÜ17 und ist dringend sanierungsbedürftig.

Die bestehende Mauer soll durch eine durchgängige Stützmauer ersetzt werden, da die bisherige Mauer aufgrund von Bodenerosion der vergangenen Jahre beschädigt wurde. Die bestehende Mauer droht nun auf die Kreisstraße umzufallen.

Auf Anfrage erklärt der Bauherr, dass die geplante Mauer gegenüber dem Bestand um 90 cm erhöht ist.

Beschluss (8:0):

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der im Plan dargestellten Stützmauer in der Schillerstraße 13 wird erteilt.

Hinweise für Hundehalterinnen und Hundehalter

Im Interesse eines geordneten und rücksichtsvollen Zusammenlebens weist die Gemeinde auf die geltenden Verpflichtungen für Hundehalterinnen und Hundehalter hin.

Hunde sind innerhalb des Ortsgebietes sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu führen. Soweit keine ausgewiesenen Freilaufflächen bestehen, ist auf eine geeignete Sicherung des Hundes zu achten. Besondere Rücksicht ist auf Kinder, ältere Menschen sowie auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen zu nehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verunreinigungen durch Hunde unverzüglich zu beseitigen sind. Hundekot ist ordnungsgemäß aufzunehmen und in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Zuwiderhandlungen können verwaltungsrechtlich geahndet werden.

Die Gemeinde bedankt sich bei allen verantwortungsbewussten Hundehalterinnen und Hundehaltern für die Einhaltung dieser Regelungen und ihren Beitrag zu einem sauberen Ortsbild.

Illegale Abfallentsorgung im Wald

In jüngerer Zeit wurde erneut festgestellt, dass Abfälle widerrechtlich in Waldgebieten und am Waldrand abgelagert werden. Bei den entsorgten Materialien handelt es sich teils um Hausmüll, Sperrmüll sowie Bau- und Renovierungsabfälle. Derartige Ablagerungen stellen eine erhebliche Beeinträchtigung für Natur und Umwelt dar.

Insbesondere schadstoffhaltige Stoffe können Boden und Grundwasser nachhaltig schädigen. Darüber hinaus entstehen durch die fachgerechte Entfernung und Entsorgung nicht unerhebliche Kosten, die letztlich von der Allgemeinheit zu tragen sind.

Die unerlaubte Ablagerung von Abfällen im Wald ist kein Bagatelldelikt, sondern stellt eine Ordnungswidrigkeit bzw. unter Umständen eine Straftat dar und wird entsprechend verfolgt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Abfälle ausschließlich über die vorgesehenen Entsorgungswege (Wertstoffhöfe, Sammelstellen, Sondermüllannahmen) zu beseitigen sind.

Die Gemeinde ersucht die Bevölkerung um erhöhte Aufmerksamkeit. Sachdienliche Hinweise zu verdächtigen Beobachtungen können an die Gemeindeverwaltung oder die zuständigen Behörden gemeldet werden.



Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in **7** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)

Briefwahl 11	Ehem. Mittelschule, Turnhalle klein, Siegelsdorfer Straße 24, Veitsbronn
Briefwahl 12	Ehem. Mittelschule, Turnhalle groß, Raum I, Siegelsdorfer Straße 24, Veitsbronn
Briefwahl 13	Ehem. Mittelschule, Turnhalle groß, Raum II, Siegelsdorfer Straße 24, Veitsbronn
Briefwahl 14	Ehem. Mittelschule, UG Schulküche, Siegelsdorfer Straße 24, Veitsbronn
Briefwahl 15	Ehem. Mittelschule, 1. Stock, Zimmer 6, Siegelsdorfer Straße 24, Veitsbronn
Briefwahl 16	Ehem. Mittelschule, 1. Stock, Zimmer 7, Siegelsdorfer Straße 24, Veitsbronn
Briefwahl 17	Ehem. Mittelschule, 1. Stock, Zimmer 9, Siegelsdorfer Straße 24, Veitsbronn
Briefwahl 18	Ehem. Mittelschule, 1. Stock, Zimmer 10, Siegelsdorfer Straße 24, Veitsbronn

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenausszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.¹⁾ Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
21.01.2026

Unterschrift
Peter



Angeschlagen am:
21.01.2026

abgenommen am:

¹⁾ Falls aus Platzgründen nur die Niederlegung der Stimmzettelmuster in der Gemeindeverwaltung erfolgt: Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.



1. März bis 15. Juli

Brut- und Setzzeit

Hunde an die kurze Leine!

Auf den Wegen bleiben!

Jungtiere nicht berühren!

Zur Setz- und Brutzeit des Reh- und Federwilds ist es unbedingt notwendig, in der Flur die Hunde an der Leine zu halten und die Wiesen nicht zu betreten oder mit Fahrrädern zu befahren.

Ackerflächen sind keine Freizeitflächen - Gebot der Rücksichtnahme

Im Gegensatz zum Wald darf die freie Landschaft nicht auf der ganzen Fläche, sondern nur auf Straßen und Wegen (öffentlich und privat) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Landwirtschaftliche Flächen (Äcker, Grünland, Sonderkulturen) unterliegen einem gesetzlichen Betretungsverbot.

Das Betretungsverbot gilt **immer** und zwar unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht.

Bitte achten Sie darauf, dass

- landwirtschaftliche Flächen während der Nutzzeit nicht betreten werden dürfen
- Wildtiere in Ruhe ihren Nachwuchs aufziehen können
- die Hinterlassenschaften von Hunden mitgenommen werden müssen.

Geldbußen bis zu 10.000 Euro möglich!

Bitte nehmen Sie die Landes- und Bundesgesetze ernst! Für die Tiere und die Natur! Für die Landwirte und gesunde Nahrungsmittel!
Danke!



VEITSBRONN
INSPIRIERT

Aktion „Saubere Landschaft“

Ihre Unterstützung ist gefragt!

Wann & Wo: Samstag, 21.03.2026

an 3 verschiedenen Standorten:

Bauhof Veitsbronn

Feuerwehrhaus Raindorf

Feuerwehrhaus Retzelfembach

Vorherige Anmeldung erforderlich!

Helfen Sie uns, die Hecken,
Gräben und Wiesen neben den Straßen
der Zenn und auf den Wegen
um Veitsbronn von Müll zu säubern!

Bitte bringen Sie einen Kunststoffeimer oder
eine Plastiktüte sowie Handschuhe mit.

Nach getaner Arbeit gibt es in den Feuerwehrhäusern
ein Mittagessen und eine Urkunde!

Eine Teilnahme von Kindern unter 7 Jahren ist nur in
Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson möglich!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Bitte melden Sie sich mit Ihrem Wunschstandort
bis spätestens 18.03.2026 vorab unter
buergeramt@veitsbronn.de oder per FAX 0911/75208-829 an.



Bürgerversammlung Veitsbronn

Herzlich willkommen!



Bürgerversammlung | Veitsbronn | Januar 2026

1

KINDER und JUGEND | Rückblick und Ausblick



Neuer Spielturm in Raindorf

Personelle Neuaufstellung mit Moritz Luzner und Stefanie Dill nach dem Weggang des alten Teams Igor Ninic und Michaela Böhmer

2026 wieder Kinder- und Jugendkonferenz

GRUNDSCHULE | Rückblick



Diverse Maßnahmen – wie z.B. Brandschutztüren

Abschluss der Neumöblierung



3

GRUNDSCHULE | Rückblick



Diverse Maßnahmen – wie z.B. Brandschutztüren

Abschluss der Neumöblierung



3

GRUNDSCHULE | Ausblick



Neuer Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung auch für Grundschulkinder ab 2026 - Folge:

- Weiterentwicklung der Betreuungsformen
- Sicherstellung über Horte und Ganztagsklassen inkl. 12 AGs
- Auslaufen der Mittagsbetreuung
- Ferienbetreuung mit maximal 20 Schließtagen pro Jahr

Jubiläum 50 Jahre Grundschule

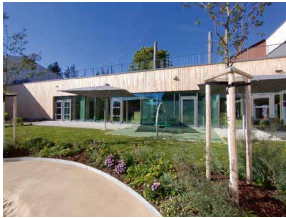


4

BETREUUNG | Rückblick



Einweihung der „Schatzkiste“ | Neubau einer KiTa mit sieben Gruppen



5

BETREUUNG | Ausblick



Überarbeitung des BayKiBiG
(Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz)

Höhere Zuschüsse des Freistaats zum Betrieb
➔ zur Begrenzung der gemeindlichen Kosten

Dringend nötig, denn:
Anstieg des Kommunalanteils von 0,4 auf 1,3 Mio. EUR binnen eines Jahrzehnts

6

SOZIALES | Rückblick



Aktiver Seniorenbeirat – u.a. Pedelecschulung, Suppenessen uvm.



7

SOZIALES | Rückblick



Puschendorfer Straße 11
Einstellung der Nutzung als Übergangwohnheim im Herbst 2025



8

SOZIALES | Ausblick



Neubau Fürther Straße 32:
Vorstellung eines möglichen Projekts durch die wbg am 22.01.2026



*Foto: wbg/GoogleEarth

9

INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG Rückblick



Fertigstellung RÜB SKO 5 Siegsdorf



10

INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG Rückblick



Bürgerbus – Meilensteine: 50.000 Fahrten und Fahrgäste



11

INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG

Rückblick



Sanierung Kreisstraße Veitsbronn – Obermichelbach

Gemeindlicher Anteil: Bushaltestellen



12

INFRASTRUKTUR und VERKEHR

Rückblick



Erneuerung Tempo 30 - Markierungen und teilweise Schilder

Dauerproblem: Vandalismus durch Aufkleber



13

INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG

Ausblick



GE zwischen den Bahnlinien

Planungen zur GE-Erweiterung „Bruckleite“

FNP: Fortschreibung

Betriebsträgerschaft Trinkwasser Dillenberggruppe: Voruntersuchungen

unverändert kontinuierliche Kanalsanierung (RzWAS)

Verkehrsversuche



14

INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG

Ausblick



„Sondervermögen“ soll in den Turnhallenkomplex fließen

Sonderprogramm „Sportstätten“: Erfolgsaussichten unklar



15

UMWELT | Rückblick



Übernahme der PVA am Dach der alten Mittelschule

Verleihung des Umweltpreises am 22.01.2026

Rezertifizierung als FairTrade-Gemeinde



16

UMWELT | Rückblick und Ausblick



Sachstand Freiflächen-PVA – westlich der Grundschule:
Inbetriebnahme im Frühjahr 2026

Saugrabenäcker Richtung Puschendorf: in Planung

Kreppendorfer Äcker: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Laufen
Knackpunkt: Einspeisepunkt

in der Regel finanzielle Beteiligung der Gemeinde



17

UMWELT | Ausblick



Fortgang Wärmeplanung:
Aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten

Windkraftkonzept für die Planungsregion Nürnberg



18

RATHAUS und VERWALTUNG | Rückblick



Bürokratieabbau:

- Ersatzlose Aufhebung der Einfriedungsverordnung
- Kürzung der Freiflächengestaltungssatzung
- Kein Erlass einer Spielplatzsatzung
- Überarbeitung der Stellplatzsatzung



19

RATHAUS und VERWALTUNG | Rückblick und Ausblick



Kommunalwahl am 08. März 2026:
Briefwahl möglich ab 16. Februar 2026

neu:

WhatsApp-Kanal

Homepage - mit neuen Funktionen



*Foto: pixabay

20

HEIMAT und VEREINE | Rückblick



Kärwaumzug Veitsbronn

Ausschüttung Bürgerstiftung

Ehrungen Landkreis

Verleihung der gemeindlichen Ehrenzeichen und Neubürgerempfang

Vandalismus am Erdbunker



21

HEIMAT und VEREINE | Ausblick



Jubiläum FFW Raindorf-Kagenhof

Regionalbudget – tolle Unterstützung für Projekte:
2026 u.a. Ausstattung für Friedrichstraße
und dortigen Außenbereich



22

SICHERHEIT | Rückblick



Ehrungen FFW Raindorf



Kommandantenwahl FFW Retzelfembach



Erneuerung der Chemieschutzanzüge

23



GEMEINDEPARTNERSCHAFTEN
Rückblick und Ausblick

Rückblick:

Besuch aus Sovicille 2025

20jähriges Jubiläum der Partnerschaft mit Sovicille

Bayerisch-italienische Kommunalkonferenz

Ausblick:

Fahrt nach Sovicille
vom 03.-08.09.2026



*Fotos: Roland Heinrich 24

WIRTSCHAFT und FINANZEN

Rahmenbedingungen:

- Hohe Einnahmen, aber noch höhere Pflicht-Ausgaben (bspw. Kreisumlage)
- Verpflichtende Investitionen, vor allem in die Infrastruktur
- Haushaltskonsolidierungspaket und Haushaltssperre

Aktuelles:

- Gewerbesteuer auf Rekordniveau

Ausblick:

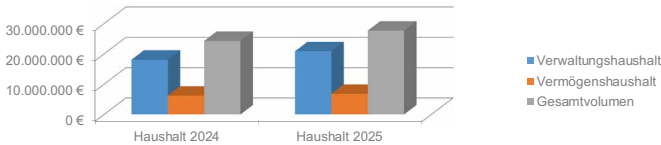
- weniger Zuweisungen
- höhere Umlagen



25

DIE ENTWICKLUNG DES HAUSHALTS

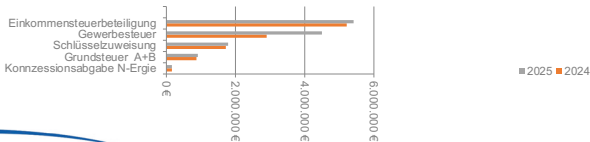
	Haushaltsplan 2024	Haushaltsplan 2025
Verwaltungshaushalt	18.040.790,00 EUR	20.838.599,00 EUR
Vermögenshaushalt	6.202.450,00 EUR	6.796.500,00 EUR
Gesamtvolumen:	24.243.240,00 EUR	27.635.099,00 EUR



26

DIE ENTWICKLUNG DES HAUSHALTS

	HH-Plan 2024	HH-Plan 2025
Einkommenssteuerbeteiligung	5.216.000 EUR	5.410.000 EUR
Gewerbesteuer	2.900.000 EUR	4.500.000 EUR
Schlüsselzuweisung	1.721.700 EUR	1.784.012 EUR
Grundsteuer A+B	870.500 EUR	910.000 EUR
Konzessionsabgabe N-ERGIE	162.000 EUR	151.000 EUR

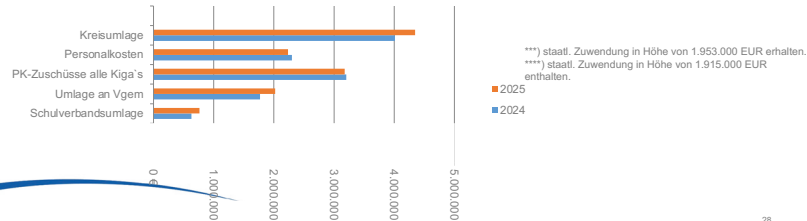


27

DIE GRÖSSTEN AUSGABEN



	HH-Plan 2024	HH-Plan 2025
Kreisumlage	4.010.000 EUR	4.346.506 EUR
Personalkosten (einschl. Aufwandsentschädigung)	2.301.130 EUR	2.236.760 EUR
PK-Zuschüsse für alle KiGa	3.205.000 EUR ****	3.177.000 EUR ***
Umlagen an Verwaltungsgemeinschaft	1.770.000 EUR	2.020.000 EUR
Schulverbandsumlagen	631.659 EUR	764.464 EUR



28

LAUFENDE KREDITE - für allgemeine und entgeltfinanzierte Investitionen



		gesamt	pro Kopf (171 EUR)
am	01.01.2019	1.093.319 EUR	
Kreditaufnahme		2.850.000 EUR	
Tilgung		251.408 EUR	
am	01.01.2020	3.691.912 EUR	(553 EUR)
Kreditaufnahme		5.000.000 EUR	
Tilgung		292.998 EUR	
am	01.01.2021	8.398.914 EUR	(1.247 EUR)
Kreditaufnahme		4.700.000 EUR	
Tilgung		503.568 EUR	
am	01.01.2022	12.595.346 EUR	(1.863 EUR)
Kreditaufnahme		689.574 EUR	
Tilgung			
am	01.01.2023	11.833.773 EUR	(1.753 EUR)
Kreditaufnahme		4.151.582 EUR	
Tilgung		848.112 EUR	
am	01.01.2024	14.484.114 EUR	(2.130 EUR)
Kreditaufnahme			
Tilgung		979.869 EUR	
am	01.01.2025	13.504.245,07 EUR	(1.957 EUR)
Kreditaufnahme	lt. Haushaltssatzung 2025	2.034.183 EUR	
Tilgung		965.000 EUR	
am	01.01.2026	14.574.031,14 EUR	(2.112 EUR)
Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (Kernhaushalte zum 30.06.2024):			772 EUR/EW

29

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT – mit Seukendorf



Verwaltungshaushalt 2025	3.511.410 EUR
Vermögenshaushalt 2025	176.000 EUR

Gesamthaushalt 2025 **3.687.410 EUR**

Gesamthaushalt 2024 3.320.510 EUR

Verwaltungsumlage pro Kopf 299,04 EUR
Verwaltungsumlage Gemeinde 2.015.482,24 EUR

Investitionsumlage pro Kopf 17,75 EUR
Investitionsumlage Gemeinde 119.616,82 EUR

30

STATISTISCHE ZAHLEN



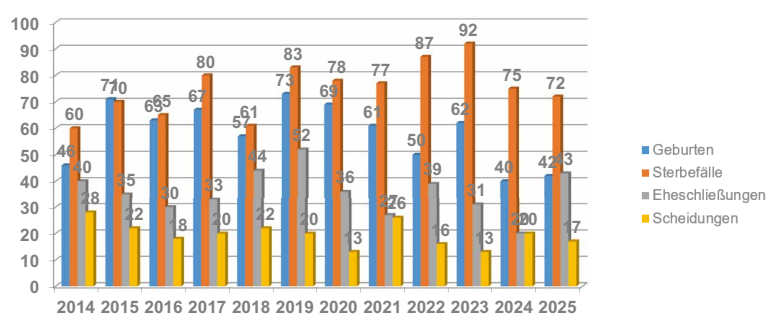
Ortsteil	Gesamt	Einzigler – und Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Ausländer
Veitsbronn	3.576	3.470	106	281
Siegelsdorf	1.503	1.467	36	221
Raindorf	439	448	15	15
Retzelfembach	461	449	12	44
Bernbach	520	513	7	86
Kagenhof	153	150	3	13
Kreppendorf	121	117	4	5
Gesamt	6.797	6.614	183	665
Vorjahr 2024	6.831	6.638	193	691

665 Bewohner mit ausländischen Staatsangehörigkeiten (10,22 %) aus 74 Nationen
17 Einbürgerungen im Jahr 2025

Durchschnittsalter: 44,73 Jahre (2024: 45,36 Jahre)

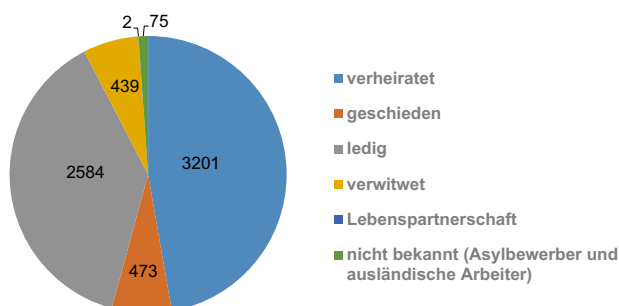
31

STATISTISCHE ZAHLEN - Diagramm



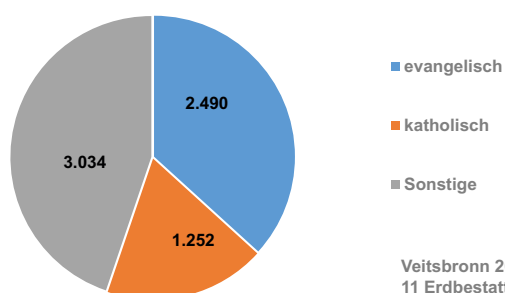
32

STATISTISCHE ZAHLEN – Familienstand



33

STATISTISCHE ZAHLEN – Konfession



Veitsbronn 2025
11 Erdbestattungen
59 Urnenbestattungen
121 Kirchenaustritte

34

STATISTISCHE ZAHLEN



Arbeitsmarktdaten

Für Veitsbronn waren zum November 2025 folgende Zahlen gemeldet:

SGB II: 38 (59) somit minus 35,6%

SGB III: 66 (53) somit plus 24,5%

Gesamt: 104 (112) somit minus 7,2%

Vergleichswert: November 2024

35

DANKE



allen Bürgerinnen und Bürgern,
den weiteren Bürgermeistern,
den Gemeinderatsmitgliedern
sowie der Verwaltung und dem Bauhof
für ihre konstruktive Mitarbeit,
sowie allen Ehrenamtlichen,
die sich für unsere Gemeinde einsetzen!

36





Veranstaltungen im März 2026

01.03. 18.00–19.00 Uhr	VHS Veitsbronn Kult-Touren Ortsgeschichte erleben mit Augenzwinkern "Backsta-Batscher & Grobsta-Bluma" mit Siggie Schilmeier Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	VHS Veitsbronn 0911/75208611
02.03. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte "Zum Grünen Tal"	Waltraud Lindner 0911/753327
04.03. 18.30–20.30 Uhr	VHS Veitsbronn Sprossen – lebendige Superhelden von der Fensterbank mit Kerstin Joschko Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75208611
06.03. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe "Lehmspatzen"	Leonard Hoch
06.03. 19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Pokalschießen .30 M1 Carbine 50 Meter im Schützenheim	T. Schmidt R. Angerer
06.03. 19.00 Uhr	Kath. Kirche Weltgebetstag der Frauen	Pfarramt Heilig Geist 0911/9515119660
06.03. 19.00 Uhr	Evang. Kirche "wunderbar geschaffen" Weltgebetstag – Frauen von den Cookinseln laden ein Ökumenische Feier in der katholischen Unterkirche	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
07.03.	FabLab Landkreis Fürth Repaircafe mit OpenLab	
07.03. 20.00 Uhr	VfL Veitsbronn Jahreshauptversammlung im Schützenheim	
08.03.	Kommunalwahl 2026	
08.03. 14.00 Uhr	Soldaten- und Reservistenkameradschaft Siegeldorf und Umgebung 1892 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen Feuerwehrhaus Raindorf	L. Waber 09102/9939939
08.03. 18.00–19.00 Uhr	VHS Veitsbronn Kult-Touren – Ortsgeschichte erleben mit Augenzwinkern "verlorener Glockenklang" mit Siggie Schilmeier Treffpunkt wird noch bekanntgegeben	VHS Veitsbronn 0911/75208611
10.03. 09.00–11.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
10.03. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	Monika Öchsner
10.03. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Mitgliedertreffen	Sabine Lindner 0157/36420760
11.03. 17.30–21.30 Uhr	VHS Veitsbronn PRIMAVERA NEL PIATTO Kochkurs mit Benedetta Russo Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75208611
13.03. 19.00 Uhr	PVSV Jahreshauptversammlung	B. Grubmüller 0911/752806
14.03. 09.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Aktion im Kirchenwald	Leonard Hoch
14.03. 09.30 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Winterschnittkurs am Mosthaus	info@ogv-veitsbronn.de



15.03. 18.00–19.00 Uhr	VHS Veitsbronn Kult-Touren – Ortsgeschichte erleben mit Augenzwinkern "Da war mal Kunst – etz ist es weg" mit Sigg Schilmeier Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	VHS Veitsbronn 0911/75208611
16.03. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte "Zum Grünen Tal"	Jutta Meade 0911/41090392
16.03. 18.30–20.00 Uhr	VHS Veitsbronn Milchkefir – das Getränk der Hundertjährigen mit Kerstin Joschko Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75208611
17.03. 15.00–16.30 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Frühlingslesekreis	Monika Heuckeroth
18.03.	ASV Veitsbronn-Siegelsdorf Jahreshauptversammlung	
20.03. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe "Lehmspatzen"	Leonard Hoch
21.03.	Aktion Saubere Landschaft	
21.03.–22.03.	Groß und Glücklich e. V. Aerial-Workshop	kontakt@grossundgluecklich.de
21.03. 13.30 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Osterbasteln für Kinder im Mosthaus	info@ogv-veitsbronn.de
22.03. 10.30 Uhr	Kath. Kirche Hl. Messe mit anschließendem Fastenessen	Pfarramt Heilig Geist 0911/9515119660
22.03. 18.00–19.00 Uhr	VHS Veitsbronn Kult-Touren – Ortsgeschichte erleben mit Augenzwinkern "Geschichtliches & Heldenhaftes" mit Sigg Schilmeier Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	VHS Veitsbronn 0911/75208611
26.03. 19.30–21.00 Uhr	VHS Veitsbronn Alltagsgeschichten & Gedichte heimischer Lyriker (2. Auflage) Zenngrundhalle Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75208611
27.03.	ASV Veitsbronn-Siegelsdorf Ski & Radsport Jahreshauptversammlung	Mario Trenkler 0152/28642523
27.03. 08.00–21.00 Uhr	Babytreff Veitsbronn Kleidermarkt Annahme und Verkauf	
28.03. 08.00–16.00 Uhr	Babytreff Veitsbronn Kleidermarkt Verkauf und Rückgabe der Restware	



März 2026

Folgende Kurse werden angeboten
und sind aktuell noch buchbar:

- Kurs 261-1041-V "Backsta-Batscher & Grobsta-Bluma"**
am Sonntag, 01.03.2026, 18.00 – 19.00 Uhr mit Sigrid Schilmeier
- Kurs 261-3301-V Zumba® - Gold für Einsteiger**
ab Dienstag, 02.03.2026, 19.00 – 20.00 Uhr (10x) mit Ingeborg Rösch
- Kurs 261-1501-V "Superhirn - Namen und Gesichter merken" - Webinar**
am Dienstag, 03.03.2026, 19.00 – 21.30 Uhr mit Helmut Lange
- Kurs 261-7451-V "Superhirn" - Kopfrechnen, schneller als mit dem Taschenrechner" - Webinar**
am Dienstag, 10.03.2026, 19.00 – 21.30 Uhr mit Helmut Lange
- Kurs 261-3302-V Zumba®**
ab Mittwoch, 11.03.2026, 19.00 – 20.00 Uhr (10x) mit Simone Leibl
- Kurs 261-1043-V "Da war mal Kunst - etz is es weg"**
am Sonntag, 15.03.2026, 18.00 – 19.00 Uhr mit Sigrid Schilmeier
- Kurs 261-7301-V Babymassage "Berührung mit Respekt"®**
ab Montag, 16.03.2026, 10.00 – 11.00 Uhr (6x) mit Silvia Harris
- Kurs 261-7001-V Lesung für Kinder von 4 - 6 Jahren**
am Mittwoch, 18.03.2026, 15.30 – 16.15 Uhr mit Monika Heukeroth
- Kurs 261-1044-V " "Geschichtliches & Heldenhaftes" "**
am Sonntag, 22.03.2026, 18.00 – 19.00 Uhr mit Sigrid Schilmeier
- Kurs 261-7452-V "Superhirn - Vokabeln lernen im Sekudentakt für Schülerinnen und Schüler" - Webinar**
am Dienstag, 24.03.2026, 19.00 – 21.30 Uhr mit Helmut Lange
- Kurs 261-1013-V Alltagsgeschichten + Gedichte heimischer Lyriker (2. Auflage)**
am Donnerstag, 26.03.2026, 19.30 – 21.00 Uhr mit mehreren Dozenten
- Kurs 261-1045-V Osterbrunnen - Störche und mehr (Anmeldeschluss 20.03.2026!)**
am Donnerstag, 09.04.2026, Tagesausflug ab 8:30 Uhr mit Andrea Fries

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

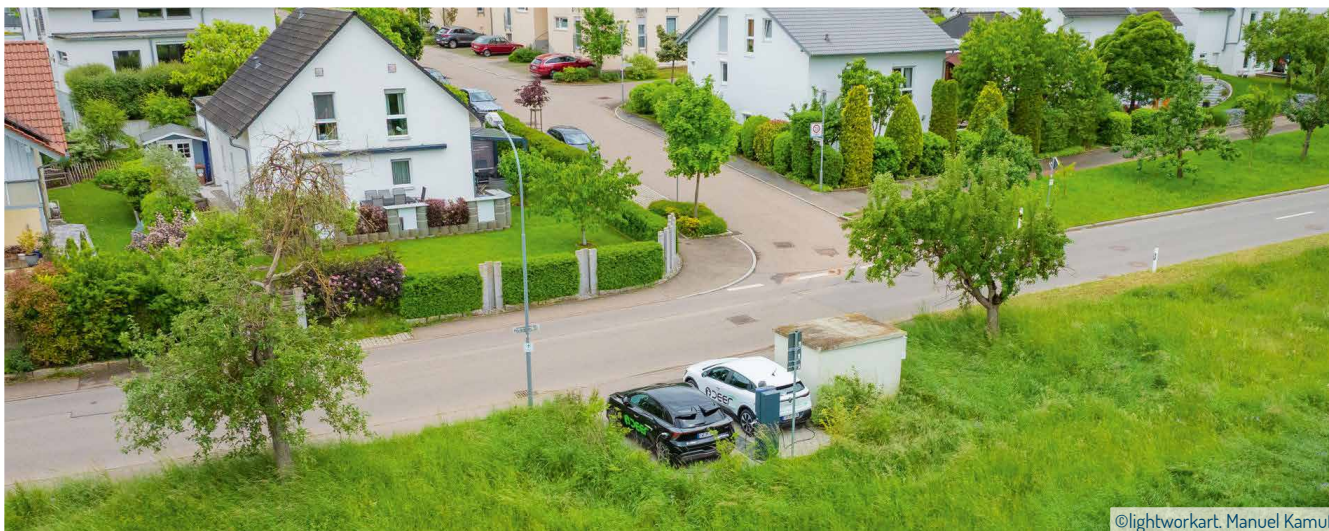
Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage unter:

<https://vhs-veitsbronn.de>

oder rufen Sie uns unter 0911/ 75208-611 an.

Neuigkeiten AUS DER ZENNGRUND ALLIANZ

Nachhaltig mobil im Zenngrund: eCar-Sharing startet 2026



©lightworkart, Manuel Kamuf

Die Zenngrund Allianz macht einen großen Schritt in Richtung moderne, nachhaltige Mobilität:

Gemeinsam mit dem Anbieter deer GmbH aus Calw führen die Gemeinden Seukendorf, Puschendorf und die Stadt Langenzenn ein neues elektrisches Car-sharing-Angebot ein. Das Unternehmen verfügt über umfangreiche Erfahrung im Aufbau von eCar-Sharing-Systemen in ländlichen Räumen und ILE-Regionen, unter anderem in der ILE Altmühl-Mönchswald.

In mehreren Sitzungen des Allianzrats wurden unterschiedliche Carsharing-Modelle diskutiert. Dabei sprach sich die große Mehrheit klar für ein Angebot ausschließlich mit vollelektrischen Fahrzeugen aus – als konsequenter Beitrag zum Klimaschutz und zur zukunftsfähigen Mobilität im Zenngrund.

Im Zuge der gemeinsamen Netzwerkstrategie haben die teilnehmenden Gemeinden einen Vertrag mit der Firma deer unterzeichnet. Ergänzend wird ein weiterer Standort am Landratsamt Fürth eingerichtet. Die festgelegten Standorte werden derzeit für den erforderlichen Netzanschluss vorbereitet. Die Inbetriebnahme der ersten eCar-Sharing-Standorte ist für Sommer 2026 vorgesehen.

Auch nach der Realisierung dieser ersten Standorte bleibt das Projekt offen: Weitere Kommunen haben die Möglichkeit und auch bereits das Interesse bekundet, wie zum Beispiel Veitsbronn, sich zu einem

späteren Zeitpunkt dem eCar-Sharing-Netzwerk anzuschließen und so das Angebot in der Region weiter auszubauen.

Die Nutzung des eCar-Sharings ist einfach und flexibel: Interessierte Bürgerinnen und Bürger registrieren sich einmalig über die deer-App oder die Internetplattform des Anbieters. Nach der Registrierung können die verfügbaren Elektrofahrzeuge an den jeweiligen Standorten per App gebucht, geöffnet und gestartet werden. Die Abrechnung erfolgt zeit- und kilometergenau, Versicherung, Wartung und Stromkosten sind im Nutzungspreis enthalten. Nach der Fahrt wird das Fahrzeug wieder an einer deer-Station abgestellt und angeschlossen. Damit eignet sich das Angebot sowohl für spontane Fahrten, Alltagswege oder als Alternative zum Zweitauto.

Mit dem Projekt setzt die Zenngrund Allianz ein starkes Zeichen für umweltfreundliche Mobilität, interkommunale Zusammenarbeit und flexible Alternativen zum eigenen Auto – insbesondere im ländlichen Raum.

Veranstaltungshinweise

Aktion „Saubere Landschaft“	21.03.
Puschendorf Theater	ab 07.03.
Veitsbronn Babytreff Kleidermarkt	27.-28.03.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Sonntag, 01.03.2026, 2. Fastensonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Kirchenchor,
**Pfarrgemeinderats-Wahl
von 9.30 bis 14 Uhr**

Dienstag, 03.03.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde
VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des
vergangenen Monats

Freitag, 06.03.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe
VEUkirch 19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

Samstag, 07.03.2026

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 08.03.2026, 3. Fastensonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 10.03.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde
VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 13.03.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 14.03.2026

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 15.03.2026, 4. Fastensonntag (Laetare)

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe
VEUkirch 19.30 Uhr Taizéandacht Abendleuchten

Dienstag, 17.03.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde
VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 19.03.2026

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

Freitag, 20.03.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 21.03.2026

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 22.03.2026, 5. Fastensonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Band,
anschließend **herzliche Einladung
zum Fastenessen**

Dienstag, 24.03.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde
VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 27.03.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 29.03.2026, Palmsonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Posaunenchor
**Wir treffen uns um 10.30 Uhr auf
dem Platz vor der Bücherei
Veitsbronn zu einer kurzen
Andacht mit Palmweihe**

Dienstag, 31.03.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde
VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Weltgebetstag 2026 aus Nigeria

Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas – vielfältig, dynamisch und voller Kontraste. Mit über 230 Millionen Menschen vereint der „afrikanische Riese“ über 250 Ethnien mit mehr als 500 gesprochenen Sprachen. Die drei größten Ethnien sind Yoruba, Igbo und Hausa, aufgeteilt in den muslimisch geprägten Norden und den christlichen Süden. Außerdem hat Nigeria eine der jüngsten Bevölkerungen weltweit, nur 3% sind über 65 Jahre alt.

Am **Freitag, den 06.03.2026**, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus Nigeria. „Kommt! Bringt eure Last.“ lautet ihr hoffnungsverheißendes Motto, angelehnt an Matthäus 11,28-30.

Wir laden herzlich ein um **19 Uhr** in die **Unterkirche Kath. Pfarrei Heilig Geist Veitsbronn**, Friedrichstraße 6.

Evangelische Kirche

Sonntag, 01.03.2026

10.30 Uhr Vbr. Familiengottesdienst
Pfr. Meisinger/Team

Freitag, 06.03.2026

19.00 Uhr Vbr. „Kommt, bringt eure Last“ Weltgebetstag: Frauen aus Nigeria laden ein;
katholische Heilig-Geist-Kirche
WGT-Team

Samstag, 07.03.2026

19.00 Uhr Vbr. Kraftquelle mit Vorstellung der
Konfis 2026
Pfr. Meisinger/Team

Sonntag, 08.03.2026

09.15 Uhr Vbr. Gottesdienst
Pfrin. Müller

Sonntag, 08.03.2026

10.30 Uhr Vbr. Kinderkirche; Gemeindehaus
Kiki-Team

Sonntag, 08.03.2026

11.45 Uhr Vbr. Taufgottesdienst
Pfrin. Müller

Dienstag, 10.03.2026

15.30 Uhr Vbr. Seniorengottesdienst im Seniorenheim Phönix
Lektor Seitz

Freitag, 13.03.2026

18.00 Uhr Vbr. Jugendandacht; Gemeindehaus
Ju.-Ref. Chr. Blank

Samstag, 14.03.2026

19.00 Uhr Pud. Mitarbeiter-Dankgottesdienst
„Kraftquelle“ für die Pfarrei, im
Anschluss Stehempfang; evang.
Gem.haus Puschendorf
Team

Sonntag, 15.03.2026

09.15 Uhr Vbr. Gottesdienst
Pfr. Meisinger

Sonntag, 22.03.2026

09.15 Uhr Vbr. Gottesdienst
Pfrin. Müller

Sonntag, 29.03.2026

09.15 Uhr Vbr. Gottesdienst
Präd. Bosch

Montag, 30.03.2026

19.00 Uhr Pud. Passionsandacht für die
Nachbarschaft
Rel.-Päd. Peipp

Dienstag, 31.03.2026

19 Uhr Tub. Passionsandacht für die Nachbarschaft
Präd. Bosch

Vereine

Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.



„Bürger fahren Bürger“

März 2026

Spendenaufruf

Der Bürger Shuttle Veitsbronn ist für viele Menschen heute ein unverzichtbarer Bestandteil ihres Alltags – ein Stück Selbständigkeit, Gemeinschaft und Lebensqualität.

Dieses wertvolle Angebot wäre ohne das Engagement unseres gemeinnützigen Vereins und seiner ehrenamtlichen Fahrerinnen/Fahrer nicht möglich. Nachdem unser Bus langsam in die Jahre kommt und die Reparaturen überhandnehmen, müssen wir über eine Neuanschaffung nachdenken. Damit der Verein den Bürgerbus wei-

terhin betreiben kann, ist er dringend auf Spendengelder angewiesen.

Wir freuen uns über jede Spende.

Unsere Bankverbindung: DE40 7625 0000 0040 7671 62
Sparkasse Fürth

Die Informationen zum Bürgerbus.

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s. u.) anmelden
- Fahrten zum Einkaufen, Banken, oder andere für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen
- Festnetz: 0911/75208-889
- Mobil: 0157/7069-3806
- „Spontanfahrten“, d. h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.
- Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

Fahrzeiten im März 2026 (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00–17.00 Uhr
- Mittwoch, 8.00–12.30 Uhr

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315
bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber, Tel. 755042
bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com
- Stephan Nohe, Tel. 7874105
bzw. stephan.nohe@arcor.de

Für den Bürgerbusverein e. V.

Cornelia Renninger

1. Vorsitzende

Einladung zum Ausflug des Veitsbrunner Seniorenbeirates

am Mittwoch, 6. Mai 2026

an den Rothsee und ins Hammerwerk Eckersmühlen.

Abfahrt des Busses am Veitsbad um 10 Uhr - Rückkunft gegen **17.00 Uhr**
Teilnehmergebühr 25 € (Busfahrt, Trinkgeld, Eintritt und Führung)



Programm

Mittagessen in Strandhaus Birkach
kleiner Spaziergang am Ufer des Rothsees
Weiterfahrt nach Eckersmühlen bei Roth
zum historischen Schöff-Eisenhammer
(lebendiges Museum mit Schmiede-Vorführung)
und **Besichtigung des idyllischen Herrenhauses**.



Schon jetzt anmelden unter Tel. 0911 7540445
(Brigitte Stelkens)

Mitteilungen des Seniorenbeirates

Monat März 2026

Seniorenfasching am Mittwoch, 11.02.2026 in der Zenngrundhalle war wieder ein voller Erfolg. Unserem guten Namen gerecht, hatten wir uns ein interessantes Programm ausgedacht. Und die Seniorenbeiräte waren alle vollzählig beim Vorbereiten, Helfen und vor Ort in der Halle. Krapfen an Fasching sind obligatorisch. Mit Kaffee und belegten Brötchen, Cocktails, Bier und anderen Kaltgetränken versorgten wir die 130 Gäste, so dass sie satt und zufrieden dem Geschehen auf der Bühne folgen konnten.



Dort gab es wieder Musik von Christian Schmidt.

3 heimische Büttreden von **Andrea Kapser** (schräger Vogel), **Gitta Stelkens** (Karpfenfrau CresZENNa) und ein lokales Interview von **Jürgen Ziegler** (mit einem Trumpf-Vertrauten) erheiterten das Publikum.



Als Überraschung traten **5 Tanzmariechen** aus Eibach (Vermittlung Manuela Press) mit akrobatischen Vorführungen auf, die unsere Senioren ob ihrer Gelenkigkeit zum Staunen brachten.



Alles sorgte für gute Laune in der Halle und für einen kurzweiligen Faschings-Nachmittag.

Osterfrühstück am Dienstag, 10.03.2026 von 9.00 bis 10.30 Uhr wie immer im Raum „Frieder“ in der Friedrichstraße 8. Es wird natürlich österlich sein; entsprechend geschmückt, Eier und Hasen werden nicht fehlen. Anmeldung unter 7540445 (auch AB)!

Hinweis auf unseren **Seniorenflug** am Mittwoch 06. 05.2026 an den Rothsee und nach Eckersmühlen. Informieren Sie sich bitte detailliert auf der nachstehenden



Einladung. Und melden Sie sich bitte unter der Tel. 0911/7540445 (Gitta Stelkens) baldmöglichst an.

Unsere nächsten Veranstaltungen im März und April 2026

Seniorenfrühstück

10.03.2026	9.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8
14.04.2026	9.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8

Seniorenflug Rothsee/Eckersmühlen

06.05.2026	10.00–17.00 Uhr Start Parkplatz am Veitsbad
------------	--

Spielenachmittag mit Erich

10.03.2026	14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8
14.04.2026	14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8

Erzählcafé im Haus Phönix

(auch für Senioren aus der Gemeinde)	
30.03.2026	14.00–16.00 Uhr im Haus Phönix
27.04.2026	14.00–16.00 Uhr im Haus Phönix

Tanzcafé und Singcafé im Haus Phönix

(auch für Senioren aus der Gemeinde)	
18.03.2026	14.00–16.00 Uhr Frühlingsfest Tanzcafé mit Sigi
09.04.2026	14.00–16.00 Uhr Frühlingserwachen Singcafé mit Sigi und Norbert

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 02.03.2026, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann: Mittwoch, 18.03.2026
Treffpunkt: 08.45 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf
Wanderziel: Adelsdorf
Wanderführer: Robert Dippold
Telefon: 755047

Bitte anmelden bis 15.03.2026!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 16.03.2026 um 11.30 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Kommt doch mal vorbei auf einen gemütlichen Nachmittag.

Es freut sich

Eure Jutta Meade

Leitung: Daniela Imhof
Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? Dienstag, 17.03.2026
 15.00–16.30 Uhr
 Frühlingslesekreis

Leitung: Monika Heuckeroth

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am

10.03.2026 um 12.00 Uhr

Warmes Essen +
 kleiner Nachtisch
 für 8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e. V.



Vorstand: Pfarrerin Carina Müller

Büro: Frau Monika Öchsner
 Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung
 Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

Tel.: 0911/80199235

Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2026

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
 14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Montag, 09.03.2026
 10.00–11.30 Uhr

Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**



Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich Willkommen.

Kinder-Kleidermarkt der Gruppe „Baby-Treff“ in der Zenngrundhalle Veitsbronn

Achtung: Listengebühr 1,50 € zu bezahlen bei Abgabe!

Bitte beachten Sie die Möglichkeit zur Schnellannahme. Info unter 0176/62582133

Angenommen wird: pro Person max. 30 Teile

Kinderkleidung in gutem Zustand

Umstandsmoden

Kinderspielzeug

Kinderausstattung

Max. 3 Paar Schuhe

Keine: Unterwäsche, Strümpfe, Schlafanzüge, CD, DVD, elektronische Spiele.

Der einbehaltene Anteil des Erlöses wird, wie immer, wohltätigen Zwecken zugeführt.

Annahme: Freitag, 27.03.2026 von 9.00 bis 11.00 Uhr von 14.00 bis 16.00 Uhr

Verkauf: Freitag, 27.03.2026 von 18.00 bis 20.30 Uhr
Samstag, 28.03.2026 von 9.00 bis 11.00 Uhr

(Beim Einkauf in der Halle sind keine Kinderwagen erlaubt.)

Abholung der Restware und des Verkaufserlöses:
Samstag, 28.03.2026 von 14.00 bis 14.30 Uhr

Rückfragen bei Frau Staffler, Tel. 0911/7668439
Frau Meyer, Tel. 0170/8611541

!! Parkmöglichkeit am Veitsbad !!

Es freuen sich auf Ihren Besuch:

Die Frauen vom Baby-Treff-Veitsbronn

Repaircafé mit Open Lab im FabLab:



07.03.2026, 14.00–17.00 Uhr

Siegelsdorfer Straße 24

90587 Veitsbronn

Das Repair-Café-Team bietet Unterstützung bei der Reparatur von defekten, tragbaren Haushalts- und Kleingeräten, Hifi-Geräten, Mobiltelefonen, EDV-Geräten und vielem mehr.

Für Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt!

Wer noch mithelfen möchte, ist ebenfalls herzlichst eingeladen.

Für Neugierige ist unser Lab an diesem Tag auch geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Tierschutzverein Veitsbronn e.V.

Einladung zur Mitglieder-Jahreshauptversammlung in der Erlenstr. 8, 90587 Veitsbronn am Sonntag, den 15.03.2026 von 10.30 bis ca. 11.30 Uhr.

Wir bitten um Teilnahmebestätigung bis spätestens 02.03.2026 bei Melanie Haas, Erlenstraße 8, 90587 Veitsbronn, Telefon 0179/597 04 09.

Am Sonntag, den **22.03.2026** findet in Untermichelbach der erste **Oster-Trödelmarkt** vom Tierschutzverein Veitsbronn e. V. statt.

Wir freuen uns auf viele Stände, Besucher und Tierfreunde.

www.tierschutzverein-veitsbronn.de

ASV

Veitsbronn–Siegelsdorf e. V. 1946



EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung 2026

Die Jahreshauptversammlung des ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e. V. findet am

Mittwoch, den 18.03.2026, Beginn 19.00 Uhr im Sportheim „Am Hamesbuck“, Obermichelbacher Straße 999, Veitsbronn statt.

Alle Mitglieder des ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e. V. sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Michael Dröcker

1. Vorstand, Obermichelbacher Str. 999, 90587 Veitsbronn, Tel.-Nr. 0911/7539897, Mail: vorstand@asv-veitsbronn-siegelsdorf.de



Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Veitsbronn

Einladung zur Mitgliederversammlung am 20.03.2026 um 19.30 Uhr, Gaststätte Hasenheim

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Ausblick 2026
5. Freie Aussprache

Für Mitglieder wird das Abendessen übernommen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Veitsbronn

Die Jagdgenossenschaft Veitsbronn lädt zur Jahreshauptversammlung 2026 ein.

Die Versammlung findet am Dienstag, den 24.03.2026 in der Gaststätte Hasenheim, Schillerstraße 17 in 90587 Veitsbronn um 19.00 Uhr statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung
- TOP 2 Jagdpachtauszahlung
- TOP 3 Bericht Vorstand
- TOP 4 Bericht Kassier
- TOP 5 Bericht Kassenprüfer, Entlastung Kassier, Entlastung Vorstandschaft
- TOP 6 Sonstiges, Wünsche, Anträge

Mit freundlichen Grüßen die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Retzelfembach

Zur Jahreshauptversammlung am Montag den 30.03.2026 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Grünen Tal“ in Seckendorf bei Fam. Bierdämpfel ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- TOP 1 Auszahlung des Jagdpachtes
- TOP 2 Begrüßung und Bericht des Notvorstandes
- TOP 3 Kassenbericht
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
- TOP 5 Neuwahl der Vorstandschaft
- TOP 6 Verschiedenes

Wir bitten alle Jagdgenossen bei Besitzwechsel (Verkauf, Vererbung, etc.) dies Jochen Roch unter jochen.roch@lg-nfue.bayern.de zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Kistner (Notvorstand)

Familiengrillen der Feuerwehr Veitsbronn

Die Feuerwehr Veitsbronn lädt alle Vereinsmitglieder sowie deren Familien herzlich zum gemeinsamen Familiengrillen ein.

Samstag, 07.03.2026

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus Veitsbronn, Dachterrasse

Bei schlechtem Wetter im Saal.

Die Vorstandschaft



Feuerwehr Raindorf



125 Jahre Einsatzbereitschaft, Zusammenhalt und gelebte Dorfgemeinschaft – die Freiwillige Feuerwehr Raindorf-Kagenhof feiert ihr **großes Jubiläum vom 12.06. – 14.06.2026**. Dieses besondere Ereignis möchten wir natürlich nicht ohne die Einwohner unserer Gemeinde feiern und laden herzlich zu drei Tagen voller Musik, Gemeinschaft und Feststimmung ein.

Wichtiger Hinweis zum Karten-Vorverkauf für den 13.06.2026 !!!

Der Vorverkauf für das Konzert von **J.B.O. & Justice** am 13.06.2026 läuft bereits sehr erfolgreich – viele Eintrittskarten sind schon vergeben.

Deshalb richtet sich ein besonderer Aufruf an alle Einwohner unserer Gemeinde: Sichert euch eure Tickets frühzeitig im Vorverkauf, damit gerade ihr bei diesem besonderen Highlight dabei sein könnt.

Tickets gibt es online unter **www.ffw-raindorf.de** oder auch ganz unkompliziert bei einer unserer **Vorverkaufsstellen in der Gemeinde** (EDEKA Landauer, Veitsbronn oder Lotto Augustin, Siegelsdorf).

Weitere Programmpunkte unseres Jubiläums (bei freiem Eintritt):

Festauftritt am **Freitag, 12.06.** mit den **Stodlrockern**, am **Samstag, 13.06.** der Familientag mit großer **Fahrzeugschau** und am **Sonntag, 14.06.** ein **Festgottesdienst, an-schl. Mittagstisch**. Ab 13.00 Uhr folgt der große **Festumzug** mit über 50 teilnehmenden Feuerwehren, Kapellen und Vereinen durch Raindorf. Nach dem Umzug sorgt **Chapel Rock** noch für die passende Stimmung im Festzelt.

Mehr Infos und Details unter www.ffw-raindorf.de

CSU Ortsverband Veitsbronn



Liebe Veitsbronnerinnen und Veitsbronner,
auch im März möchten wir Sie weiter einladen, uns kennenzulernen.

Hier die Termine im Überblick:

04.03.2026

19.00 Uhr, Infoveranstaltung „Erben und Vererben“ mit
Notar Dr. Maximilian Wachendorff

Lê Sushi, Retzelfembach, oberer Saal

07.03.2026

11.00–15.00 Uhr: Infostand vor EDEKA Landauer

Ihr

Richard Redlingshöfer
CSU Veitsbronn
Ortsvorsitzender

SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf



Termine:

02.03.2026 Vorstandssitzung

Lassen sie sich an unseren Infoständen zur Bürger-
meister- und Gemeinderatswahl informieren.

07.03.2026 Info-Stand Bernbach

Besuchen sie unsere Webseite: www.SPD-Veitsbronn.de

Aktuelle Informationen und Nachrichten finden Sie auf
Instagram www.instagram.com/spdveitsbronn oder
Facebook [https://t1p.de/Facebook SPD-Veitsbronn](https://t1p.de/Facebook_SPD-Veitsbronn)

Nicht vergessen: 08.03.2026 Kommunalwahl

Der Ortsvereinsvorsitzende

Helmut Keim

Repair Cafe - OpenLab



Für alle die kreativ sind,
basteln möchten und
nicht die Möglichkeiten
Zuhause haben.

Defekte Geräte nicht
einfach wegwerfen!

Das Repair-Café-Team
bietet Unterstützung bei der
Reparatur von defekten,
tragbaren Haushalts- und
Kleingeräten, Hifi-Geräten,
Mobiltelefonen, EDV-
Geräten und vielem mehr.

Für Getränke, Kaffee und
Kuchen ist gesorgt.

Wer noch mithelfen
möchte, ist ebenfalls
herzlichst eingeladen.

Kommt vorbei, wir freuen
uns über alle Besucher.



Repair Café

07.03.2026

14:00 - 17:00 Uhr
im FabLab

Siegelsdorfer Straße 24
90587 Veitsbronn

Tel. 0170 79 50 289

info@fablab-fuerth.org



Redaktions- schluss

für die Aprilausgabe 2026
des Gemeindeblattes ist der 14.03.2026.

Um Beachtung und Vormerkung wird
gebeten!!!

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der
Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus
heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine
Gewähr übernommen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Gemeindeblattes ist immer der 14. des Vormonats. Um Beach-
tung und Vormerkung wird gebeten.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Bittner
Tel. 0911/7 52 08-128
Fax 0911/7 52 08-800
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Dieselstraße 4
91555 Feuchtwangen
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine
Haftung für unverlangt eingesandte
Manuskripte, Fotos und Illustrationen



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf